

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **19. Mai 2005**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Puchner Johann
3. Bauer Andrea	15. Sandner Hermann
4. Binder Franz	16. Satzinger Helmut
5. Dorninger Elfriede	17. Stütz Leopold
6. Freudenthaler Wolfgang	18. Tscholl Manfred
7. Gratzl Sieglinde	19. Tucho Gerlinde
8. Hackl Friedrich	20. Winklehner Alois
9. Höller Alois	21. Winkler Markus
10. Katzenschläger Martin	22.
11. Katzmaier Josef	23.
12. Kainmüller Günter	24.
13. Manzenreiter Franz	25.

Ersatzmitglieder:

Steinmetz Otmar	für Rath Anita
Tscholl Ernst	für Mag. Leitner Hermann
Haugeneder Hannes	für Hackl Sigrid
.....	für
.....	für
.....	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	entschuldigte Ersatzmitglieder
Hackl Sigrid	Affenzeller Wolfgang, Hasiweder Klaus, Ing. Speta Martin,
Rath Anita	Ladendorfer Markus, Kiesenhofer Ernst, Prückl Alois,
Mag. Leitner Hermann	Ing. Fröhlich Johann, Ing. Köppl Herbert,
Zeindlinger Franz	Hauschmied Herbert, Herzog Gabriele, Bergmann
.....	Martin, Ladendorfer Heinz, Leitner Jörg

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

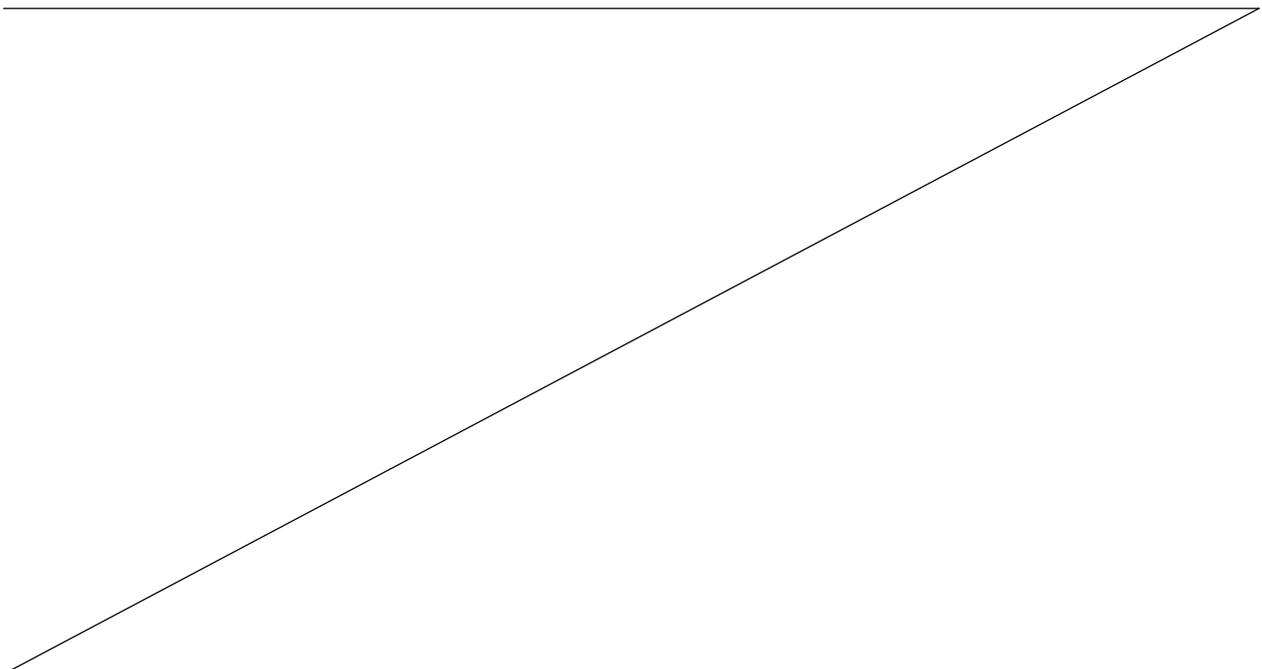
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. Mai unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. März 2005 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Sigrud Hackl, Anita Rath und Mag. Herrmann Leitner haben sich aus verschiedenen Gründen rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Hannes Haugeneder von der ÖVP-Fraktion bzw. Otmar Steinmetz und Ernst Tscholl von der SPÖ-Fraktion eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Haugeneder gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion haben sich aus verschiedenen Gründen entschuldigt. Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger hat sich kurz vor der Sitzung wegen Erkrankung zur Teilnahme entschuldigt, für ihn konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günther Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Feuerwehrhauses:

Information über die Durchführungsbeschlüsse des Gemeindevorstandes vom 6. April und 10. Mai 2005 sowie über die Baukostenverfolgung

Das Gemeindevorstandsmitglied Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in den letzten beiden Sitzungen des Gemeindevorstandes zahlreiche Aufträge betreffend die Fertigstellung des Feuerwehrhauses vergeben wurden. Im Sinne der Übertragungsverordnung soll heute der Gemeinderat kurz informiert werden. Alle Vergaben wurden vorher im Bauausschuss gemeinsam mit Kommandomitgliedern der Feuerwehr vorberaten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. April 2005 wurden folgende Aufträge beschlossen:
(alle Preise inkl. MWSt.)

- a) Fahrradständer – Fa. Gaerner, Salzburg, zum Preis von € 215,76
- b) Waschmaschine – Fa. Greslehner, Lasberg, zum Preis von € 749,00
- c) Luftkompressor – Lagerhausgenossenschaft Freistadt, zum Preis von € 1.040,00
- d) Schlauchaufroller für Druckluftschläuche – Fa. Stahlgruber, Salzburg zum Preis von € 644,76
- e) Trockenausbau-Mineralfaserdecke und Alu-Paneeldecke – Fa. Lehner, Prambachkirchen, zum Gesamtpreis von € 1.483,92
- f) Sonnenschutz und Vorhänge – Fa. Grad, St. Oswald b.Fr., zum Preis von € 4.368,12
- g) Beschriftungsarbeiten durch die Fa. Huemer, Traun, um ca. € 1.300,--
- h) Weiters wurde das Nachtragsoffert der Fa. Freudenthaler, Lasberg, betreffend Möbelergänzungen, Türschließer, T30-Türdrücker und Brandschutzdichtungen mit Gesamtkosten von € 3.327,60 zur Kenntnis genommen, wobei ein Teil der Kosten der Türdrücker bereits bei der Vergabe der Innentüren enthalten war.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. April 2005 wurden folgende Aufträge beschlossen:
(alle Preise inkl. MWSt.)

- a) Schlauchlager-Rollregal - der Fa. Gumpelmayr, Linz, zum Preis € 780,00
- b) Feuerlöscher - Fa. Terza Feuerschutztechnik, Pasching (Kontakt: Christian Riepl) um € 261,60
- c) 2 Leitern - Fa. Josef Steiner – Klettermax, 3251 Purgstall, um € 465,60
- d) Sonstige Ausstattungsgegenstände - Fa. Kaiser + Kraft Hallwang., Salzburg: 3 Stk. Metall-Wandtafeln, Flipchart, Aschenbecher, 2 Großfachregale, Kragarmregal um insgesamt € 3.081,60
- e) Grünpfleegeräte - Lagerhausgenossenschaft Freistadt: Motorsense Stihl FS 120, Benzinrasenmäher Okay, Schiebetruhe, Rasenrechen, 3 Straßenbesen, PKW-Anhänger Pongraz mit Aufsetzbordwände und Plane zum Gesamtpreis von € 2.459,00
- f) Handwerkzeug, Lagereinrichtung, Palettenwagen von den Firmen Kellner & Kunz AG, Wels und der Fa. Fa. Schachermayer, Linz zum Gesamtpreis von € 7.237,20
- g) EDV-Ausstattung mit EDV-Netzwerk und Ausstattung des Schulungsraumes bei den Firmen Sattleder, Edt bei Lambach und Fa.Haghofer, Freistadt um insgesamt € 16.400,--
- h) Kabel-TV-Anschluss - Wireless-LAN bei der Gemeinschaftsantenne Elektro Pachner, Freistadt, für Einrichtegebühr mit Router um € 240,-- und Kaution von € 100,--
- i) Bannerfahnen mit Gemeinde- und Feuerwehrwappen – Fa. Ridia, Ried i.I. um € 220,--
- j) Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine für die Fahrzeughalle
- k) Nachtragsoffert Fa. Freudenthaler für Gruppensperranlage mit € 1.668,89
- l) Nachtragsoffert der Fa. Wimmer für Schiedl-Edelstahlkamin mit € 5.046,67

Der Berichterstatter bringt noch die aktualisierte Kostenverfolgung zur Kenntnis. Das gesteckte Ziel, den Gemeindeanteil als Kosteneinsparung zu erreichen, kann fast erreicht werden. Die Kosten können laut aktueller Berechnung um ca. 120.000 Euro brutto unterschritten werden. Es wurde kostenbewusst gebaut. Einsparungen bei der Abgasabsaugung, dem Schlauchaufzug, den Deckensektionaltoren usw. wurden genutzt. Die Eigenleistungen der Feuerwehr werden in der veranschlagten Höhe erbracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt an, inwieweit der Ankauf der Bodenreinigungsmaschine entschieden ist. Der Vorsitzende berichtet, dass heute von der Fa. Heizbösch eine gebrauchte Bodenreinigungsmaschine vorgeführt wurde, die um 2.400 Euro netto günstig angeboten wurde. Diese entsprach den Erwartungen und ist somit um die Hälfte günstiger als das ursprünglich angebotene Gerät. Ein Ankauf wurde grundsätzlich in der letzten Sitzung an den Billigstbieter beschlossen.

Der Vorsitzende lädt noch zur Eröffnung am 12. Juni 2005 ein. Die Einladungen werden nächste Woche versandt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA.09 der Marktgemeinde Lasberg:

- a) Endgültige Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa.Leyrer+Graf, Linz, auf Grund des Prüfungsergebnisses des Amtes der O.ö.Landesregierung vom 18.4.2005 sowie Abschluss des Bauvertrages
- b) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Ausschreibung der maschinellen Ausrüstung und Niro-Installationsarbeiten, der Elektrischen Ausrüstung und der Kanalüberprüfungsarbeiten und Vergabe vorbehaltlich der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde

zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahoner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 17. März 2005 das Ergebnis der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten betreffend den Bauabschnitt 09 zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung die Vergabe an den Billigstbieter Fa. Leyrer+Graf aus Linz beschlossen hat. Zwischenzeitlich ist mit Schreiben vom 18.4.2005 die Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Vergabe eingelangt.

Darin teilt die Abteilung Abwasserwirtschaft des Landes mit, dass aufgrund des vom Bauleiter vorgelegten Prüfberichtes die Firma Leyrer & Graf GmbH, Linz, mit einer geprüften Schlusssumme ihres Angebotes von 2,317.803,75 Euro (o.MWSt.) als Best- und Billigstbieter erscheint und damit der vorgesehenen Vergabe an diesen Bieter im Hinblick auf die Förderfähigkeit zugestimmt wird. Der Kostenanteil der auf den Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg, BA 09 entfällt, beträgt laut Anbot Euro 1,965.794,51 und für den Anteil der Wasserversorgungsanlage der WG Gunnersdorf-Manzenreith Euro 352.009,24. Für die beiden Bauabschnitte ist eine getrennte Rechnungslegung für die Förderabwicklung erforderlich.

Auf der Grundlage dieser Genehmigung ist nun der Bauvertrag mit der Baufirma Leyrer+Graf abzuschließen, welcher vom Bauleiter bereits vorbereitet wurde. Dieser enthält die rechtlich erforderlichen Festlegungen betreffend Auftragssummen, Rechnungslegung, Zahlungsfristen, Ausführungsfristen, Gewährleistung, Aufzeichnungspflichten und Sicherstellungen. Die Vertragsgestaltung basiert auf den einschlägigen ÖNORMEN und Vorgaben der Wasserbauförderung. Auf die vollinhaltliche Verlesung des Bauvertrages kann damit verzichtet werden. Der Bürgermeister soll somit heute ermächtigt werden, diesen Bauvertrag zu unterfertigen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Billigstbieterfirma Leyrer+Graf, Linz, auf Grund des Prüfungsergebnisses des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 18.4.2005 endgültig zu beschließen und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Bauvertrages zu ermächtigen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Bereich Steinböckhof und Markt bereits die erste Begehung stattgefunden hat und ein positiver Eindruck von der Fa. Leyrer+Graf besteht. Bei der nächsten Baubegehung im Bereich Manzenreith am 24.5.2005 um 18.00 Uhr lädt Fa. Leyrer+Graf zu einer kleinen Spatenstichfeier ein, zu der die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeladen sind. Eine telefonische Benachrichtigung über Ort und Gasthaus ergeht am Montag.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

zu b)

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorer berichtet weiters, dass von Zivilingenieur Eitler die maschinelle Ausrüstung samt Niro-Installationsarbeiten, die Kanalüberprüfungsarbeiten und die Elektrische Ausrüstung für den Kanalbauabschnitt 09 öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Anboteröffnung erfolgte am 19. April 2005 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Kanalüberprüfungsarbeiten:

Die gegenständliche öffentliche Ausschreibung umfasst die Überprüfungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg, BA 09, mit erster Kamerabefahrung, Druckprüfungen sowie als weitere Teilleistung die Kanalkontrolle vor Ablauf der 2-jährigen Haftzeit.

Bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren 6 Angebote rechtzeitig eingelangt.

VERZEICHNIS DER EINGELANGTEN ANGEBOTE

(Reihung nach Angebotspreisen)

Anbieter	Zivilrechtl. Preis inkl. USt. in Euro
RDK Rohr-Dichtung-Kanal, 4901 Ottwang, Bruckmühl 11	77.345,88
Strabag AG, 3382 Loosdorf, Wiener Str. 24	79.125,72
SIME, Kanalinspektion, 4910 Tumeltsham 82	83.823,04
Straßen- u. Pflasterbau GmbH, 4030 Linz, Kotzinastr. 4	92.799,25
Zaussinger Bau GmbH, 4273 Unterweißenbach	99.123,66
RTU Kanal-u. Leitungsservice GmbH, 4614 Marchtrenk, Gärtnerstr.5	120.944,76

BEURTEILUNG DER BILLIGSTBIETENDEN FIRMA

Die Fa. RDK ist offensichtlich neu am Markt. Es wurden daher gemäß Pkt. B 10 des Angebotsschreibens die für die Ausschreibung der Anbieter erforderlichen Unterlagen verlangt. Diese entsprechenden Unterlagen wurden nachgereicht.

VERGLEICH AUSSCHREIBUNGSERGEBNIS MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Im Katalog mit Kostenschätzung vom 01.12.2004 wurden die Kosten für die Prüfmaßnahmen nicht extra ausgeworfen. Im Kostenvergleich beim Vergabeschreiben für die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden für die Prüfmaßnahmen Kosten von rd. € 75.000,- angesetzt. Das Ausschreibungsergebnis mit rd. € 64.000,- (netto) liegt um € 11.000,- (= 14,7 %) darunter.

ZUSAMMENFASSUNG UND VERGABEVORSCHLAG

Die gegenständliche Ausschreibung im offenen Verfahren der Prüfmaßnahmen für die ABA Lasberg, BA 09 erbrachte für die Marktgemeinde Lasberg ein gutes Ergebnis. Gem. den Richtlinien der Förderstellen, unter Hinweis auf das Prüfergebnis schlägt die Bauleitung von Ziviling. Eitler vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die billigstbietende RDK Dichtheitskontrolle GesmbH., Bruckmühl 11, 4901 Ottwang gem. Angebot vom 12.04.2005 mit einer Nettoangebotssumme von € **64.454,90** zu vergeben.

2. Maschinelle Ausrüstung samt Niro-Installationsarbeiten:

Acht Firmen haben ein Angebot für diesen Leistungsbereich abgegeben. Das Ergebnis laut Anbieteröffnungsprotokoll sieht wie folgt aus:

Anbieter	Zivilrechtl. Preis inkl. USt. in Euro
Jung Pumpen GmbH, 1020 Wien, Engerthstr.232-238	172.794,00
Ing. Aigner GmbH, 4501 Neuhofen/Krems, Kremstalerstr. 18	213.380,64
Meisl Gesellschaft m.b.H, Wasser- u. Abwassertechnik, 4360 Grein	225.848,40
ITT Industries ITT Flygt GmbH, 1210 Wien, Heinrich von Buol-Gasse 10	236.344,80
ABS Pumpen Gesellschaft m.b.H, 5020 Salzburg, Sterneckstraße 50	253.677,60
KSB Österreich GesmbH, 1140 Wien, Rottstraße 24	261.888,00
Forstenlechner, Installationstechnik GmbH, 4320 Perg	291.953,03
MM Mühringer Montage GmbH, 4623 Gunskirchen, Wallackstraße 5	327.443,28

Ein Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor, weil die Billigstbieterfirma Jung Pumpen GmbH im Zuge der Prüfung die erforderliche gewerberechtliche Voraussetzung für die Installationsarbeiten noch nicht nachweisen konnte. Es wurden zahlreiche Nachweise aus Deutschland vorgelegt und in Österreich besitzt die Firma lediglich das Handelsgewerbe sowie das Mechatronik-Gewerbe. Damit wäre eine wesentliche Voraussetzung nicht erfüllt und das Billigstbieteranbot wäre damit auszuschneiden. Ein weiterer Grund für die Ausscheidung des Billigstbieters ist, dass die Pumpenleistungen der angebotenen Pumpen gemäß den vorgelegten Datenblättern am Limit sind und somit sehr stark beansprucht werden würden. Dies würde zu höheren Wartungsaufwendungen führen. Für das Pumpwerk beim Lasinger konnte überhaupt keine entsprechende Pumpe angeboten werden. Die Fa. Jung hat vorgeschlagen, die doppelte Anzahl von Pumpen, somit insgesamt vier, in das Pumpwerk einzubauen, was sicherlich nicht im Sinne der Gemeinde sein kann.

Gemäß den Vergaberichtlinien des Bundesvergabegesetzes ist jedoch die Ausscheidung eines Bieters rechtlich gut abzusichern. Die Prüfungen laufen noch und ein entsprechender Vergabevorschlag an das Land wird noch ausgearbeitet. Sollte der Billigstbieter ausgeschieden werden können, wird der Zweitbieter, die Fa. Aigner aus Neuhofen den Auftrag erhalten, welche auch zugesichert hat, dass sie die von der Gemeinde in der Ausschreibung gewünschten Grundfos-Pumpen einbauen würde. Die Fa. Aigner ist eine seriöse Installationsfirma, die für diese Arbeiten gut geeignet erscheint. Eine Vergabe kann damit erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 7. Juli 2005 erfolgen.

3. Elektrische Ausrüstung:

Die gegenständliche öffentliche Ausschreibung umfasst die Elektrische Ausrüstung der Pumpwerke für die Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg, BA 09.

Bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren 6 Angebote rechtzeitig eingelangt.

VERZEICHNIS DER EINGELANGTEN ANGEBOTE

(Reihung nach Angebotspreisen)

Anbieter	Zivilrechtl. Preis inkl. USt. in Euro
ZH - Technologies GmbH, 8523 Frauental, Eichenweg 16	200.555,72
Zemsauer Elektrotechnik GesmbH, 4595 Waldneukirchen, Bad Haller Str.41	216.072,90
Hereschwerke DIGI Technologies GmbH, 3244 Ruprechtshofen	250.362,70
Ing.Viktor Sachs, GmbH, 5023 Salzburg, Mauermannstr. 2	253.618,28
Leitner Elektrotechnik u. Handel GmbH, 4230 Pregarten, Stadtplatz 8	305.021,90
IGEA Ingenieurgemeinschaft für Elektro- u. Automatisierungstechnik GesmbH, 3130 Herzogenburg, Oberndorfer Ortsstraße 92	363.875,83

Seitens des Bauleiters wird der Fachbereich Elektrotechnik von einem eigenen Technischen Büro bearbeitet. Dieses hat mitgeteilt, dass auch bei dieser Ausschreibung Probleme bei der Vergabe an den Billigstbieter bestehen. Das Prüfungsergebnis liegt daher noch nicht schriftlich vor. Telefonisch wurde jedoch mitgeteilt, dass das Offert der Fa. ZH-Technologies aus Frauental in der Steiermark offensichtliche Kalkulationsfehler aufweist und auch die finanzielle Situation der Firma selbst als problematisch beurteilt werden kann. Zivilingenieur Eitler wird vermutlich empfehlen, das Billigstbieterangebot auszuschneiden und die Vergabe an die Fa. Zemsauer, welche bereits beim Bauabschnitt 06 in Lasberg zur besten Zufriedenheit gearbeitet hat, vorschlagen. Eine Vergabe kann damit auch erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 7. Juli 2005 erfolgen.

Der Berichterstatter stellt abschließend den **Antrag**, diese Prüfungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Eine Vergabe vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde kann vorerst nur an die Fa. RDK Dichtheitskontrolle GesmbH., Bruckmühl 11, 4901 Ottnang, für die Kanalüberprüfungsarbeiten im Sinne des vorliegenden Vergabevorschlages von Ziviling. Eitler beschlossen werden.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA.08 und BA.09 der Marktgemein-
de Lasberg:**

- a) Beschließung der Finanzierungspläne im Sinne der Finanzie-
rungsdarstellung des Landes
- b) Abschluss der Förderungsverträge mit dem Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, Wien
- c) Darlehensaufnahmen für die Baufinanzierung (Fremdkapital-
bedarf im Rahmen der Gesamtfinanzierung) auf der Grundlage
des Ergebnisses der Darlehensausschreibung

zu a)

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass seitens der Abteilung Abwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung nach der Festlegung der Bundesförderung nach dem Umweltförderungsgesetz ein Finanzierungsplan für die beiden Bauabschnitte vorgelegt wurde, welcher heute vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Beim Bauabschnitt 08 werden 44% Bundesförderung und 11,33% Landesförderung gewährt. Die höhere Landesförderung ergibt sich wegen einer Pauschale je Einwohnergleichwert zuzüglich zum fixen Förder-
satz von 5%. 10% der Kosten von insgesamt 900.000,-- Euro sind als Eigenmittel vorgesehen, welche jedoch auch mit Bankdarlehen finanziert werden können, wenn die Mittel im ordentlichen Haushalt nicht aufgebracht werden können.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2004	2005	2006	2007	2008	Summe
1. AUSGABEN:						
Planung und Bauleitung	43.500	35.000	21.500			100.000
Baukosten			190.000	190.000	5.000	385.000
Maschinelle Ausrüstung			110.000	115.000	6.000	231.000
Elektroinstallationen			80.000	40.000	4.000	124.000
Sonstige Kosten						
			25.000	35.000		60.000
Summe der Ausgaben:	43.500	35.000	426.500	380.000	15.000	900.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H. (werden fremdfinanziert)			50.000	52.000		102.000
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Förderungsdarl. (UFG)-Fremdfinanzier.		80.000	320.000	278.000	18.000	696.000
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss (Investitionsdarlehen)			50.000	52.000		102.000
Bedarfszuweisung						
SKA-BZ-Zuschuss						
Summe der Einnahmen:		80.000	420.000	382.000	18.000	900.000
3. Überschuss (+) Abgang (-)	-43.500	+45.000	-6.500	+2.000	+3.000	

Beim Bauabschnitt 09 werden wegen der Mischsatzberechnung (Anlagenteile außerhalb der gelben Linie werden nur mit Sockelförderung von 8% gefördert) 42% Bundesförderung und 5 % Landesförderung gewährt. Weiters sind Interessentenbeiträge in der Höhe von 410.000 Euro festgesetzt, was einem Prozentanteil von 11,39% von den Gesamtbaukosten von 3,600.000,-- Euro beträgt. Auch sind wieder 10% der Kosten als Eigenmittel vorgesehen, welche jedoch auch mit Bankdarlehen finanziert werden können.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2004	2005	2006	2007	2008	Summe
1. AUSGABEN:						
Planung und Bauleitung		110.000	110.000	80.000		300.000
Baukosten		1.000.000	1.000.000	450.000	90.000	2.540.000
Maschinelle Ausrüstung		80.000	140.000			220.000
Elektroinstallationen		50.000	160.000			210.000
Kanalüberprüfung		20.000	60.000			80.000
Sonstige Kosten		50.000	50.000	150.000		250.000
Summe der Ausgaben:		1.310.000	1.520.000	680.000	90.000	3.600.000

2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H. (wird fremdfinanziert)		90.000	100.000	90.000	80.000	360.000
Interessentenbeiträge		200.000	210.000			410.000
Vermögensveräußerung						
Förderungsdarl. (UFG)-Fremdfinanzier.		1.020.000	1.120.000	500.000	10.000	2.650.000
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss (Investitionsdarlehen)			90.000	90.000		180.000
Bedarfszuweisung						
SKA-BZ-Zuschuss						
Summe der Einnahmen:		1.310.000	1.520.000	680.000	90.000	3.600.000

Der Berichterstatter stellt abschließend den **Antrag**, die beiden Finanzierungspläne wie vorgetragen zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend führt Vizebürgermeister Leopold Stütz aus, dass das Umweltförderungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1993 für die Förderung der Siedlungswasserbauten angewendet wird. Die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft hat am 16.3.2005 die Abwasserprojekte der Marktgemeinde Lasberg (Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg, BA. 08 und 09) positiv beurteilt. Die Förderverträge wurden erstellt und liegen der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Die vorhin erwähnten Finanzierungspläne sind die Basis für die Förderung. Der Förderungsvertrag einschließlich den allgemeinen Bedingungen (Beilage 1) wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Beim Bauabschnitt 08 beträgt der Fördersatz 44 % der förderbaren Investitionskosten von € 900.000,--, einschließlich einer Pauschalförderung in der Höhe von € 19.963,-- somit eine Förderung im Nominale von € 415.963,-- Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird zur Ermittlung der Annuitäten- und Zinszuschüsse mit einem Zinssatz von 3,96 % verzinst.

Beim Bauabschnitt 09 beträgt der Fördersatz 42 % der förderbaren Investitionskosten von € 3.600.000,--, einschließlich einer Pauschalförderung in der Höhe von € 319.237,-- somit eine Förderung im Nominale von € 1.831.237,--. Wie bei BA.08 wird auch hier die Förderung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Berichterstatter Stütz stellt den **Antrag** auf Zustimmung zu den beiden vorbereiteten Förderungsverträgen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Berichterstatters durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erläutert Vizebürgermeister Stütz, dass der Finanzierungsplanentwurf ein Fremdfinanzierungsvolumen in der Höhe von rund € 800.000,-- für den BA.08 und € 3.000.000,-- für den BA.09 vorgesehen hat, wobei darin die im ordentlichen Haushalt nicht verfügbaren Eigenmittel enthalten sind. Seitens des Landes wurde mitgeteilt, dass der Gemeindeanteil durch Fremdmittel aufgebracht werden kann. Daher wurden zwei Darlehen mit den erwähnten Darlehensbeträgen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt an sieben Banken und fünf Banken haben ein Anbot abgegeben. Zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit der Angebote wurde von der Gemeinde ein Musterformular entworfen, in welchem die einzelnen Zinssätze von den Bankinstituten eingetragen wurden. Vorgeschlagen wurde eine fixe Verzinsung während der Bauphase und eine variable Verzinsung mit Bindung an den EURIBOR für die Tilgungsphase.

Am 17.5.2005 fand die Anboteröffnung statt, die als Ergebnis mit der P.S.K. einen eindeutigen Billigstbieter ergab. Die PSK hat auch für die Bauphase dieselbe variable Verzinsung angeboten, wie in der Tilgungsphase. Dies erscheint ebenfalls günstig, weil bei Fixverzinsungen üblicherweise höhere Zinssätze angeboten werden. Das Anbotseröffnungsprotokoll wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und vom Amtsleiter erläutert.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, die Darlehensaufnahme für den Fremdkapitalbedarf des Projektes „Kanalbau BA.08“ in der Höhe von € 800.000,-- sowie für das Projekt „Kanalbau BA.09“ in der Höhe von € 3.000.000,-- bei P.S.K. Wien zu beschließen. Der angebotene Billigstzinssatz beträgt 0,07 % Aufschlag auf den EURIBOR sowohl für die Bauphase als auch für die Tilgungsphase. Dies ergibt beim derzeitigen Euribor-Wert den günstigen Zinssatz von 2,24%. In diesem Sinne wäre der Darlehensvertrag auf der Grundlage des vorgelegten Mustervertrages abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Beschlussfassung zur Anfrage auf Baulandwidmung im Ortschaftsbereich Elz in Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeindestraße Seidl-Brungraber im Sinne der Vorberatung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.5.2005

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 10. Mai mit der Anfrage des Grundbesitzers Gerhard Krempl, Elz 5, bezüglich der Möglichkeit der Neuwidmung von Bauland beschäftigt hat. In dem vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Gemeindestraßenbauprogramm ist auch der Ausbau der Zufahrt von der Ringgasse (beim Seidl) zum Wohnhaus des Christian Brungraber vorgesehen. Für den Gemeindestraßenbau ist die kostenlose Grundabtretung erforderlich. Es hat diesbezüglich eine Besprechung mit den betroffenen Grundbesitzern gegeben. Die Grundbesitzer Seidl stimmen der kostenlosen Grundabtretung zu. Die Grundbesitzer Gerhard und Maria Krempl, Elz 5, welche südlich des auszubauenden öffentlichen Weges ein Grundstück besitzen, haben derzeit noch keine Zusage gegeben, weil die Grundbesitzer wissen wollten, ob die angrenzende Fläche als Baugrund gewidmet werden kann.

Der Bauausschuss hat einstimmig eine ablehnende Haltung zu künftigen Widmungen in diesem Bereich abgegeben. Im Entwicklungskonzept der Gemeinde Lasberg ist klar festgelegt, dass eine Erweiterung in diesem Bereich nicht möglich ist. Das derzeit ungenützte Bauland in Elz muss zuerst einer Bebauung zugeführt werden, ehe weitere Baulandwidmungen erfolgen können. Für eine Neuwidmung müsste eine Abänderung des Entwicklungskonzeptes erfolgen, wobei keine Chance auf Genehmigung durch das Land besteht. Die Neuwidmung würde dem Entwicklungskonzept klar widersprechen, weil der auszubauende öffentliche Weg als absolute Baulandgrenze definiert ist.

In Sinne des Beschlusses des Bauausschusses stellt der Vorsitzende den **Antrag**, die ablehnende Haltung zu Neuwidmungen von Bauland außerhalb der Baulandgrenze konkret für das Grundstück Nr. 2677, KG. Lasberg dem Grundbesitzer Krempl mitzuteilen.

In der Debatte schlägt das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner vor, dass die betroffenen Grundbesitzer zu einer weiteren Besprechung eingeladen werden sollen, um doch den Straßenausbau zum Christian Brungraber zu ermöglichen. Speziell im Winter ist der vorhandene Spurweg für die Fam. Brungraber eine große Erschwernis. Der Vorsitzende wird diese Besprechung an Ort und Stelle anberaumen, er meint jedoch, dass von den Anrainern aber nichts erzwungen werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Binder schlägt vor, dass in einer der nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten das Bewusstsein für die Grundlagen des Entwicklungskonzeptes verstärkt gefördert werden und daher in einem Artikel die Grundzüge des ÖEK veröffentlicht werden sollen.

Vizebürgermeister Leopold Stütz meint, dass im Herbst im Rahmen der LA21 Prozesses auch das Thema Raumordnung beraten wird, in dem die Gemeindebevölkerung auch eingebunden sein wird.

Der Vorsitzende findet den Vorschlag und die Information über die Entwicklungsziele der Gemeinde in den Gemeindeamtlichen Nachrichten sinnvoll und wird dies umsetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

- a) Kenntnisnahme des Beratungsergebnisses vom 25.3.2005 betreffend das Angebot der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder im Schuljahr 2005/2006 und endgültige Beschlussfassung
- b) Information über die weiteren Beratungspunkte vom 25.3.2005 (Vorgangsweise bei Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch, Kleindenkmälerprojekt, Aktivitäten zum Jahr 2010)

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Schulausschusses Hermann Sandner, dass derzeit die Nachmittagsbetreuung für Schüler durch die Aktion der SALE (Sozialaktion für arbeitslose Lehrer) von Frau Dana Zitterl durchgeführt wird und auch klaglos funktioniert. Die Aktion der SALE wurde aber nur für ein Jahr genehmigt und es ist daher zu überlegen, ob und wie eine Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr organisiert werden kann.

Damit der Bedarf entsprechend festgestellt werden kann, wurde durch die Gemeinde in der Volksschule und im Kindergarten eine Elternbefragung durchgeführt, die folgendes Ergebnis gebracht hat.

Nachmittagsbetreuung wünschen ...

Name	Mo	Di	Mi	Do	Gesamt	Anmerkung
Bauer Elena	1	1	1	1		wechselnd; 7-8 x pro Monat
Ceylan Nazire			1	1	2	
Fölss Maximilian			1	1	2	
Gattringer Julia						bei Bedarf
Rammerstorfer Bettina	1	1		1	1-3x	Nicht festsetzbar wegen unterschiedlichen Dienst der Mutter, im Durchschnitt 1-2 Nachmittage. Nicht am Mittwoch!
Rath Jennifer	1	1	1	1		Dienstplan ist unregelmäßig
Röblreiter Jakob	1	1	1	1	4	
Schmid David	1				1	
Schmid Nina	1				1	
Stütz Florian						1-2 x im Monat
Wagner Martin						~ 4x im Monat
Wagner Michael						~ 4x im Monat
Weißengruber Jonas			1	1	2	
Zeindlinger Verena						jede Woche verschieden / variabel
Summe:	6	7	5	5		

Das Ergebnis dieser Umfrage zeigt, dass der tatsächliche Bedarf eher gering ähnlich wie im Schuljahr 2004/2005 ist. Die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Projektes Sale wurde von Herrn Utz telefonisch wieder in Aussicht gestellt. Als Betreuungsraum könnte die untere Klasse in der Volksschule zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der SALE wird derzeit in allen betroffenen Gemeinden eine Erhebung über einen eventuellen Bedarf im kommenden Schuljahr durchgeführt.

Der Ausschuss hat grundsätzlich festgehalten, dass mit der erhobenen Kinderanzahl eine Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr nur durch die SALE möglich erscheint. Es ist jedoch abzuklären, ob mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 die Betreuung auch tatsächlich wieder gestartet werden kann.

Vor zwei Tagen wurden von der SALE neue Richtlinien über den Betrieb einer Nachmittagsbetreuung mitgeteilt. Nachdem sich die Eltern- und Gemeindebeiträge gegenüber dem derzeitigen Schuljahr doch ändern werden, soll in einem Elternabend die tatsächliche Anzahl der Kinder und der Betreuungstage noch einmal mit den Eltern beraten und festgesetzt werden.

Die neuen Richtlinien für das Projekt der Nachmittagsbetreuung durch „SALE“ sehen eine Erhöhung des Gemeindebeitrages ab nächstem Jahr zumindest auf 200 Euro pro Monat erhöht. Sollte darüber hinaus der Betrag von 500 Euro monatlich nicht durch die Elternbeiträge hereingebracht werden, soll die Gemeinde die Differenz auf 500 Euro zusätzlich leisten. Aus diesem Grunde muss auch der Elternbeitrag angehoben werden. Es wurde auch ein neues Tarifmodell für die Elternbeiträge übermittelt.

Dies soll auch beim Elternabend, welcher am Donnerstag, den 9. Juni 2005, um 20 Uhr im Festsaal der Musikschule stattfindet, besprochen werden. In den nächsten Tagen werden die Eltern dazu eingeladen. Zu diesem Elternabend wird auch die Dipl.-Päd. Silvia Bachinger von der SALE kommen und die notwendigen Auskünfte erteilen.

Erst wenn der Betreuungsumfang feststeht, kann das Projekt nach einer Beratung im Schulausschuss und schließlich endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat am 7. Juli 2005 auch tatsächlich gestartet werden, schließt der Obmann des Schulausschusses.

Zu b)

Der Obmann des Schulausschusses Hermann Sandner informiert in der Folge über die weiteren Beratungspunkte des Schulausschusses vom 25.3.2005.

➤ **Beratung zweier Anträge auf sprengelfremden Schulbesuch und Festlegung der künftigen Vorgehensweise**

Es lagen wieder zwei Anträge auf sprengelfremden Schulbesuch vor und zur Entscheidungsfindung des Bürgermeisters lt. Gemeinderatsbeschluss muss eine Beratung im Schulausschuss erfolgen:

Wenn eine negative Stellungnahme abgegeben wird und eine Einigung durch die Gemeinden nicht zustande kommt, wird seitens des Bezirksschulrates aber dann grundsätzlich immer dem Elternwunsch entsprochen. Es gibt eigentlich nur eine Ausnahme für eine Versagung der Genehmigung, nämlich die Teilung oder Zusammenlegung einer Klasse, die aber im vorliegenden Fall nicht zutrifft.

Der Ausschuss hat daher vorgeschlagen, dass der Bürgermeister den beiden Anträgen zustimmen soll. Es ist dadurch ein unnötiges Verfahren durch den Bezirksschulrat nicht notwendig, von dem der Ausgang von vornherein klar ist. Er ersucht diesen Vorschlag zum Beschluss zu erheben.

➤ **Kleindenkmäler: Bericht über den Informationsabend im Gasthaus Größlinger**

Am 7. März 2005 hat ein Infoabend über die Kleindenkmäler in den Ortschaften Gunnersdorf, Etzelsdorf, Reickersdorf und Unterrauchenöd im Gasthaus Größlinger stattgefunden. 14 Kleindenkmalbesitzer wurden eingeladen und nur 6 davon sind gekommen. Es waren dies zwar wenige Besucher, aber es hat doch einen Sinn gehabt, erklärt dazu der Ausschussobmann. Hr. Kreindl vom Kultur- und Bildungsring hat bereits tatkräftig an der Renovierung von zwei Kleindenkmälern in Gunnersdorf und Reickersdorf mitgearbeitet und unterstützt die Besitzer auch weiterhin. Es sollen auch zwei Musterbilder von verschiedenen Künstlern angekauft werden und den Besitzern zur Entscheidungshilfe, welche Art sie kaufen wollen vorgelegt werden.

In den nächsten Wochen soll für die Ortschaften Kronau, Steinböckhof und Pilgersdorf ein weiterer Infoabend abgehalten werden und dann die Renovierung in diesem Bereich in Angriff genommen werden.

➤ **Jubiläumsjahr 2010: Bericht über Aktivitäten**

Der Ausschussobmann berichtet, dass im Jahr 2010 die 500-Jahrfeier in Lasberg in's Haus steht. Es hat eine Besprechung mit Bgm. Brandstätter, Pfarrer Dr. Röthlin, Dr. Hannes Etzelstorfer, Direktor Walter Ortner und ihm vor einigen Wochen gegeben.

Man denkt daran, eine **Impulsgruppe** als Arbeitskreis oder ähnliches zu bilden. Der Ausschuss hat auch viele Ideen gesammelt, die in dieser Impulsgruppe bearbeitet werden sollen.

Nach diesen Ausführungen ersucht Herr Sandner um Kenntnisnahme des Berichtes. Die Beschlussfassung ob eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder im nächsten Schuljahr zustande kommt, ist erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um einen Ausschussbericht handelt, ist auch kein Antrag bzw. keine Abstimmung erforderlich.

In einer Wortmeldung bezweifelt das Gemeinderatsmitglied Bauer, dass die Zahl der Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung so gering ist. Die Möglichkeit, den Elternbeitrag als Pauschalbeitrag vorzuschreiben, ist sicherlich möglich, doch ergibt sich damit eine wesentliche Verteuerung. Beim Pauschalbeitrag würden aber die Ferientage nicht berücksichtigt. Es erhebt sich die Frage, ob der Verein Sale überhaupt benötigt wird, und ob die Betreuung nicht auch selbst organisiert werden kann.

Vizebürgermeister Stütz meint dazu, dass dies mit einem Hort möglich ist, aber dazu sind 10 Kinder erforderlich, mit Regierungsbeschluss wären es 8 Kinder und das ist für die Eltern auch nicht günstiger.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder meint, dass diese Betreuungseinrichtung vom Gemeinderat her doch positiv gesehen werden soll, auch wenn es für die Gemeinde etwas teurer wird. Ein gemeinsamer Besprechungstermin mit den Eltern ist sicherlich günstig.

Der Vorsitzende stimmt grundsätzlich mit Binder überein, dass eine geringfügige Erhöhung des Gemeindebeitrages vertretbar ist. Aber über eine wesentliche Erhöhung muss doch ausführlich beraten werden.

Da es sich nur um eine Information über die Ausschussberatungen handelt, wird nicht darüber abgestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Diskussion über den Weiterbestand der Gerichte im Bezirk Freistadt:

*Behandlung des Antrages der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs.2
Öö.Gemeindeordnung*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Binder, dass die SPÖ-Fraktion per e-mail am 3. Mai 2005 einen Antrag auf Beschluss einer Resolution eingebracht hat, in welchem sich der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg gegen Pläne zur Schließung der Bezirksgerichte Freistadt und Pregarten ausspricht. Gleichzeitig wurde ein Resolutionsentwurf mit dem Ersuchen um fraktionelle Beratung zur Formulierung eines von allen Fraktionen getragenen Textes vorgelegt.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder berichtet weiters, dass vom Gemeindeamt ein verkürzter Text ausgearbeitet wurde, welchen er wie folgt zur Kenntnis bringt:

Resolution

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg für den Erhalt der Bezirksgerichte

Aus Anlass der Diskussion und über die mögliche Schließung der Bezirksgerichte hat der Gemeinderat folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Überlegungen und Konzepte zur Schließung von Bezirksgerichten widersprechen dem Grundsatz einer bürgernahen Gerichtsbarkeit und werden wegen des drohenden Verlustes von Arbeitsplätzen, der Erhöhung von Verkehrsaufkommen in den Zentralräumen, des vermutlich geringen Einsparungseffektes und vor allem wegen des erschwerten Zuganges der Bürger zur Gerichtsbarkeit abgelehnt.
2. Sollten in künftigen Konzepten Einsparungen im Bereich der Bezirksgerichte vorgesehen werden, so muss zumindest sichergestellt werden, dass in jedem Bezirk mindestens ein Bezirksgericht erhalten werden muss. Weiters sind Bezirksgerichte dort vorzusehen, wo es die geografische Lage, die Einwohnerzahl und künftige Bevölkerungsentwicklung erfordert.
3. Sobald die Diskussion über eine neue Bezirksgerichtsorganisation von der Justizministerin eröffnet wird, wird Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ersucht, die Interessen unseres Landes und der Bewohner im Bezirk Freistadt mit Nachdruck zu vertreten.
4. Weiters wird die rechtzeitige Einbindung der politischen Vertreter des Bezirkes (Bürgermeisterkonferenz) in diesbezügliche Diskussionen eingefordert.

Ergeht an:

Bundesministerin für Justiz Mag. Karin Miklantsch, Museumstrasse 7, 1070 Wien
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Klosterstraße 7, 4021 Linz
Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.Ing. Erich Haider, Klosterstraße 7, 4021 Linz
Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Freistadt, BH Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt

Zur Kenntnis an:

Arbeiterkammer Oö., Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Wirtschaftskammer Oö. Hessenplatz 3, 4020 Linz
Rechtsanwaltskammer für Oö., Museumstrasse 25, 4020 Linz
Vereinigung der Österreichischen Richter, Justizpalast, 1016 Wien
Bezirksgericht Freistadt, z.H. Frau Dr. Auguste Riegler
Bezirksgericht Pregarten, z.H. Hr. Dr. Herbert Kaineder
ÖGB Oberösterreich, Landesexekutive, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz



Der Berichterstatter Binder meint, dass diese Resolution die wesentlichen Punkte der SPÖ-Antrages enthält und stellt daher den **Antrag**, diese Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vizebürgermeister Leopold Stütz bemerkt, dass die Schließung von Bezirksgerichten derzeit kein Thema sei und der Beschluss daher vorbeugend gefasst wird. Er bedankt sich für das Verständnis bei der SPÖ-Fraktion, dass diese gemeinsame Version heute beschlossen werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Binder ergänzt, dass ein Schreiben von der Rechtsanwaltskammer mit dem Hintergrund Bödendorfer-Pläne an die politischen Parteien erging. Von der jetzigen Bundesministerin für Justiz gibt es keine aktuellen Aussagen dazu.

Abstimmung: Dem Antrag des SPÖ-Fraktionsvorsitzenden Binder wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Pfarrcaritaskindergarten Lasberg:

Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 im Sinne der Vorberatung des Gemeindevorstandes vom 6. April 2005

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstandsmitglied Gerlinde Tucho um Berichterstattung. Diese führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 1. Juli 2004 den Elternbeitrag für den Kindergarten beraten hat und die Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde geforderten Beitrages für den Kindergartentransport einheitlich mit 4 Euro beschlossen hat. Die bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.6.2002 beschlossenen Beiträge für die Jahre ab 2002 blieben unverändert und die Erhöhungen waren bis 2005 vorausbeschlossen.

Eine längerfristige Festlegung der Elternbeiträge erscheint deshalb sinnvoll, weil für die Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden kann, dass die Gemeinde längerfristige Anstrengungen zur Begrenzung des Kindergartenabganges unternimmt. Der Zuschussbedarf beträgt durchschnittlich pro Kindergarten-Gruppe 10.000 Euro jährlich ohne Kindergartentransport. Im Jahr 2004 waren es somit insgesamt rund 28.000 Euro und im Jahr 2003 waren es rund 29.000 Euro.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 6. April 2005 dem Gemeinderat nun wieder zeitgerecht die laufende Anpassung der Elternbeiträge für die nächsten drei Kindergartenjahre wie zuletzt zur Beschlussfassung empfohlen. Es wurden neue Tarife vorgeschlagen, wobei auch die Elternbeiträge der Nachbargemeinden berücksichtigt wurden.

Die Erhebung bei den Nachbargemeinden hat ergeben, dass bei Nichtberücksichtigung des Beitrages für den Kindergartentransport der Elternbeitrag zwischen 61 Euro und 90 Euro liegt, durchschnittlich rund bei 65 Euro. Der Lasberger Beitrag ist somit im unteren Durchschnitt. Eine jährliche Erhöhung erscheint deshalb sinnvoll, weil damit größere Sprünge bei den Anpassungen vermieden werden. Im Sinne der bisherigen Erhöhungen erscheint somit die laufende weitere Anpassung der Beiträge um jährlich 2,50 Euro gerechtfertigt und angebracht. Bei der Geschwisterermäßigung sollte eine Anpassung von € 7,27 auf 10 Euro vorgenommen werden, weil Lasberg hier den niedrigsten Nachlass gewährt.

Vor der Beratung im Gemeindevorstand hat es auch ein Gespräch mit der Kindergartenleiterin Katharina Brandl gegeben, in welchem die Anhebung des Regiebeitrages um 50 Cent auf monatlich 4 Euro für 2005 gewünscht wurde. Damit sollte die Erhöhung des Gemeindebeitrages im Herbst 2005 nur 2 Euro betragen. Für die nächsten Jahre wäre dann die Beibehaltung des Regiebeitrages mit 4 Euro ausreichend und die Gemeinde sollte jährlich um 2,5 Euro erhöhen. Somit ergibt sich folgende Darstellung:

Elternbeiträge **im Kindergarten Lasberg**

Festsetzung gültig ab:	Monatsbeitrag	zuzüglich Regiebeitrag	Gesamt-Beitrag	Essensbeitrag	Besonderes
zuletzt gültige Tarife 2004	61,50 €	3,50 €	65,00 €	2,00 €	Geschwisterermäßigung - 7,27 € Juli halber Beitrag (= 10,5 Monate)
ab 1.9.2005	63,50 €	4,00 €	67,50 €	2,00 €	Geschwisterermäßigung - 10 € Juli halber Beitrag (= 10,5 Monate)
ab 1.9.2006	66,00 €	4,00 €	70,00 €	2,00 €	Geschwisterermäßigung - 10 € Juli halber Beitrag (= 10,5 Monate)
ab 1.9.2007	68,50 €	4,00 €	72,50 €	2,00 €	Geschwisterermäßigung - 10 € Juli halber Beitrag (= 10,5 Monate)

Anmerkung: Allfällige Anpassung des Essensbeitrages möglich, wenn von SHV Erhöhungen verrechnet werden. Ab **1.9.2004** wurde der Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport in der Höhe von € 4,-/Kind berücksichtigt.

Die Berichterstatterin stellt in diesem Sinne den **Antrag**, die jährliche Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten um 2,50 Euro ab 1.9.2005 bis 2007 wie vom Gemeindevorstand empfohlen zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand ohne einer Debatte einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **LAWOG-Gebäude:**

Abschluss von Mietverträgen für die freiwerdenden Feuerwehrgaragen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Umsiedlung der Feuerwehr vom LAWOG-Wohnhaus, Oswalderstraße Nr. 12 in das neu errichtete FF-Zeughaus in Edlau 45 derzeit voll im Gange ist und daher die Räumlichkeiten der bisherigen FF-Garagen im Kellergeschoss des LAWOG-Wohnhauses ab 10. Juni frei werden. In der Gemeindevorstandssitzung vom 6.4.2005 wurde daher bereits beraten, wie und unter welchen Bedingungen nunmehr die frei werdenden Garagenräumlichkeiten zukünftig verwendet werden sollen.

Grundsätzlich sollten für die Lasberger Vereine nur Betriebskosten weiterverrechnet werden und es sollte keine Miete aufgeschlagen werden. Dies wäre auch für den SMB anzuwenden, weil das Heilbehelfsdepot in Lasberg einen wesentlichen Vorteil für die Gemeindebürger bringt. Angesichts der relativ hohen Betriebskosten und des hohen Instandhaltungsbeitrages ergeben sich für die Interessenten auch ohne Miete an die Gemeinde erhebliche Belastungen. Daher erscheint ein niedriger Mietzins für die Mieter in der Höhe von 0,50 Euro/m² und Monat angemessen. Dieser Betrag wurde von den Mietern der LAWOG auch in einer Besprechung vom 6.4.2005 akzeptiert.

Der Vorsitzende erläutert an Hand eines Planes noch die Lage der einzelnen Räumlichkeiten und die Raumaufteilung. Demnach würden der SMB 73,83 m², der Imkerverein 6,25 m² und die LAWOG-Mieter 23,88 m² von den früheren Feuerwehrgaragen zur Nutzung erhalten. Der Gemeinde verbleibt eine Garage im Ausmaß von 45,78 m².

Mit den Mietern (SMB, Imkerverein und Mieter in der LAWOG II) wären durch den Bürgermeister entsprechende Mietverträge auf 5 Jahre und in weiterer Folge mit gegenseitiger jährlicher Kündigungsmöglichkeit abzuschließen. Wann die Räume von den künftigen Mieter genützt werden können, hängt von den erforderlichen Isolier- und Sanierungsarbeiten durch die LAWOG ab, und ist noch mit der LAWOG festzulegen.

Vom Gemeindeamt wurde ein Mietvertragsentwurf erstellt, welcher heute grundsätzlich vom Gemeinderat genehmigt werden soll und in der Folge vom Bürgermeister mit obigen Mietern zur gegebenen Zeit abgeschlossen werden soll:

“Mietvertrag

abgeschlossen am unten angesetzten Tage zwischen der Marktgemeinde Lasberg, vertreten durch Bürgermeister Josef Brandstätter, als Vermieterin einerseits und

dem Sozialmedizinischen Betreuungsring (SMB) vertreten durch Obmann Stütz Leopold, oder dem Imkerverein Lasberg, vertreten durch Obmann Hubert Leitner, 4291 Lasberg, Lindenfeld 8, oder den Mietern im LAWOG-Wohnhaus Lasberg II, Oswalderstraße 12, vertreten durch Hr. Böttcher Reinhard, und Hr. Walter Ortner, beide 4291 Lasberg, Oswalderstraße 12, als Mieter wie folgt:

1.

Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet die Lagerräume im Kellergeschoss des LAWOG-Wohnhauses (ehem. FF-Garagen) laut beiliegendem Plan vom 6.4.2005 und der beiliegenden „Raumaufteilung“ vom 6.4.2005 die unter Lfd.Nr. ... bezeichneten Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von m². Das sind % Anteil an der Gesamtnutzfläche von 149,74 m².

2.

Mietzeit, Kündigung, Verwendungszweck.

Das Mietverhältnis beginnt am und wird bis 31. Dez. 2010 (5 Jahre) abgeschlossen. Nach Ablauf dieser 5 Jahre kann von beiden Teilen zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungszeit von der Vermieterin als auch vom Mieter schriftlich gekündigt werden.

Die Räumlichkeiten dürfen nur als Lagerräume verwendet werden. Jede Verwendungszweckänderung bedarf der Zustimmung der Vermieterin bzw. des Eigentümers.

3.

Mietzins, Wertsicherung, Zahlungsrückstand

Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

- Kosten aus Instandhaltung, Grundsteuer, Versicherungen, Verwaltung usw. laut jährlicher Vorschreibung der LAWOG;
- Mietzins von € 0,50 pro m²-Nutzfläche, wertindexgesichert (nur bei LAWOG-Mieter). (nicht für SMB und Imkerverein)
- Sämtlichen Betriebskosten nach dem Mietrechtsgesetz wie z.B. Strom, Wasserbezug, Müllabfuhr, Kanalgrund- und -benützungsgebühren, Versicherungen, Verwaltungskosten, Grundsteuer usw.;
- Kosten für Heizung für Frostschäden und
- sonstigen Kosten;

Die Höhe des Mietzinses wird in Prozenten festgelegt. Diese beträgt von der Gesamtnutzfläche von 149,74 m² insgesamt% von obigen Kosten.

Der Mietzins ist im vorhinein bis zum 5. jeden Monats fällig. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen usw. ist ausgeschlossen.

Die monatliche Zinsvorauszahlung wird auf der Grundlage der gesamten Abrechnungsunterlagen (Ausgaben) vom Vorjahr berechnet (Gesamtkosten : 12 = mtl. Mietzins). Diese berechneten Vorauszahlungen haben solange Gültigkeit bis zur jeweiligen jährlichen Gesamtabrechnung.

Die jährliche Gesamtabrechnung erfolgt bis spätestens 30. Juni des folgenden Kalenderjahres. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben, so muss die Vermieterin dies zum übernächsten Zinstermin (zwei Monate nach Legung der Abrechnung) zurückerstatten. Gibt es eine Nachforderung, so ist diese ebenfalls zwei Monate nach der Abrechnung fällig.

Der monatliche Mietzins ist bis längstens 5. jeden Monats im vorhinein fällig und ist auf das Konto der Marktgemeinde Lasberg, Kto.Nr. 1.900.141 bei der Raiba Lasberg, BLZ. 34.110 einzuzahlen. Der Mieter verpflichtet sich, einen Abbuchungsauftrag bei seinem Geldinstitut zu unterfertigen.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb dieses Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Mietzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Wenn der Mieter trotz Mahnung mit dem monatlichen Mietzins länger als 30 Tage nach Fälligkeit im Rückstand ist, kann die Vermieterin das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

4.

Raumteilung (Entfernung), Türschlösser mit Schlüssel, Heizung, Benützung, Mietgegenstand.

Die Raumab- und -aufteilung kann, wie im Plan vom 6.4.2005 vorgesehen, vorgenommen werden. Sämtliche Kosten hat der Mieter zu übernehmen bzw. zu tragen. Diese Raumabteilungen dürfen nur in Holzbauweise bzw. brandhemmenden Gipskartonplatten hergestellt werden.

Die Benützung des Wasch- und der WC-Anlagen ist nicht gestattet. (Gilt nicht für SMB). Der Zugang zu den Wasch- und Kloräumlichkeiten ist abzuschließen und ständig versperrt zu halten. Der Mieter hat die derzeit vorhandenen Türzylinder samt Schlüsseln auszubauen und der Vermieterin zur Aufbewahrung zu übergeben.

Die Mieter verpflichten sich, ihre gemieteten Räumlichkeiten mit entsprechenden Türzylindern zu versehen und abzusperrern. Die Kosten hat der Mieter zu tragen. Der Vermieterin ist ein Schlüssel zu übergeben, welcher sämtliche gemieteten Räumlichkeiten sperrt.

Ernsteste Schäden in den gemieteten Lagerräumen hat der Mieter, sobald er sie bemerkt, der Vermieterin bekannt zu geben. Der Mieter haftet der Vermieterin für jeden Schaden, der nach dem Einzug in das Mietobjekt durch ihn bzw. seine Bediensteten verschuldet wird. Bauliche Veränderungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Die Vermieterin oder ihre Beauftragten sind berechtigt, zum Zwecke der Feststellung von Schäden oder des Zustandes des Mietgegenstandes samt Zubehör diesen nach vorheriger Benachrichtigung des Mieters zu besichtigen. Weiters ist eine Besichtigung bei Gefahr im Verzug sofort – im Falle einer beabsichtigten Vermietung und während der Kündigungsfrist jederzeit – zu gewähren.

Der Mieter erklärt, Änderungen oder Verbesserungen zu dulden.

Um Frostschäden zu vermeiden, verpflichtet sich der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten so zu beheizen, dass keine Frostschäden an den Heizkörpern bzw. Heizungsrohren entstehen. Die Heizkosten und entstandene Frostschäden sind vom Mieter zur Gänze zu tragen.

Der Mieter hat den Mietgegenstand besichtigt und diesen in einem ordnungsgemäßen und brauchbaren Zustand vorgefunden. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in guten, sauberen und brauchbaren Zustand zu erhalten.

Die Untervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise Weitergabe des Mietgegenstandes oder des Zubehörs ist untersagt.

Weiters verpflichtet sich der Mieter, die Wasch- und WC-Anlagen einmal monatlich zu reinigen. (Gilt nur für SMB.)

5.

Rückgabe des Mietgegenstandes, Änderungen und Ergänzungen, Gebühren.

Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin die gemieteten Räumlichkeiten bei Beendigung des Mietverhältnisses besenrein mit sämtlichen der Vermieterin gehörenden Gegenständen und sämtlichen Schlüsseln zu übergeben.

Die auf eigene Kosten hergestellten Raumabteilungen, Stellagen sowie sonstige angebrachten Gegenstände usw. sind bei Beendigung des Mietverhältnisses auf Verlangen des Vermieters wieder zu entfernen und der ursprünglich bei der Miete übernommene Zustand herzustellen. Sollten diese Trennwände, Gegenstände usw. nicht bis zum Ende des Mietverhältnisses vom Mieter entfernt worden sein, so ist die Vermieterin berechtigt, die Entfernung dieser Gegenstände und die Herstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des bisherigen Mieters durchzuführen.

Werden bei der Übergabe Mängel oder Beschädigungen der Mieträume usw. festgestellt, die nicht durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurden, oder die nicht durch Elementar- oder durch sonstige unabwendbare Ereignisse entstanden sind, so ist der Mieter verpflichtet, diese sofort, jedoch längstens innerhalb von 14 Tagen zu beheben bzw. beheben zu lassen.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages (ausgenommen Indexanpassungen gemäß Punkt 3) müssen schriftlich erfolgen.

Alle anlässlich dieses Vertrages anfallenden bzw. zu entrichtenden Abgaben und Gebühren hat der Mieter zur Gänze zu tragen.

Vom Mieter werden eventuelle Hausordnungen bzw. Weisungen vom Hauseigentümer auch nachträglich zur Kenntnis genommen.

6. Vertragsbestandteile.

Der Plan „LAWOG II – Oswalderstraße 12 „Kellergeschoss“ vom 6. April 2005 und „Vermietung der FF-Garagen-DATENBLATT“ vom 6.4.2005 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Mietvertrages.

Unterschriften



Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur Vermietung der aufgelassenen Feuerwehrgaragen an die genannten Mieter und zu den erwähnten Konditionen sowie grundsätzliche Genehmigung des Mietvertragsentwurfes, welcher in der Folge vom Bürgermeister mit obigen Mietern zur gegebenen Zeit abgeschlossen werden soll.

In den anschließenden Wortmeldungen ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Nachdruck auf die rasche Sanierung des Gebäudes an die LAWOG, weil ja auch die Instandhaltungsbeiträge von der Gemeinde bezahlt werden müssen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt an, wie die Haftpflichtfragen der Mieter für Schäden an fremden Gegenstände anderer Mieter gelöst werden.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass diese Angelegenheit geprüft wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung das Straßenbauprogramm beraten wurde und die Aufträge vergeben wurden. Es lagen zwei Asphaltierungsangebote von der Fa. Leyrer+Graf und von der Fa. Alpine vor, die nun Straßenmeister Schwaha verglichen hat. Die Kanalbaufirma Leyrer+Graf ist grundsätzlich bereit, auch die Straßenbauasphaltierung der Gemeinde zu übernehmen, allerdings zum Zeitpunkt der Kanalbauasphaltierung. Damit kann die Straße im Betriebsbaugebiet nicht mehr vor der FF-Hauseröffnung asphaltiert werden. Der Preisunterschied der vorliegenden Angebote für die Asphaltierung im Betriebsbaugebiet beträgt allein 4.500 Euro, was den späteren Zeitpunkt der Staubfreimachung sicherlich rechtfertigt.

Weiters hat er gemeinsam mit Straßenmeister Rudolf Schwaha den öffentlichen Weg von der Punkenhofer-Straße bis zum Lindner im Bereich der Grundstücke Frohnerbauer besichtigt, welcher als Reit- und Wanderweg bedeutsam ist. Dieser Weg ist in Teilbereichen durch Grundwasser stark durchnässt und nur erschwert benützlich. Deshalb war die Trockenlegung dieses Wege auch im Reitwegebauprogramm enthalten, konnte aber mangels finanzieller Mittel nicht mehr durchgeführt werden. Nun sollte doch versucht werden, im Falle von Einsparungen beim heurigen Straßenbauprogramm eine entsprechende Drainage des Weges herzustellen, wobei die Kosten von Straßenmeister Schwaha auf rund € 5000,- Euro geschätzt wurden. Diese Wegsanierung sollte daher im Auge behalten werden und bei Gelegenheit und entsprechendem Überblick über die Kostensituation doch durchgeführt werden.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass kürzlich der Arbeitskreis Verkehr die Verkehrsprobleme und Anbindungen zur künftigen S10 beraten hat. Es wurde als wichtig erachtet, dass die Anbindung der Nordkamm-Straße an die B38 und dann einen gemeinsamen Anschluss an die S10 in der kürzest möglichen Form (ab Weilguny-Kurve) realisiert werden muss. Weiters soll der Vollanschluss der B38 realisiert werden. Die Gemeinden entlang dieser Verkehrsachse sollen ersucht werden gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Er wird deshalb Kontakt mit Bürgermeister Punkenhofer aus St. Oswald aufgenommen werden.

Der Vorsitzende berichtet noch, dass er aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums seines Bürgermeisteramtes zu einem Imbiss einlädt. Am 5. Mai 1995 waren 6 Gemeinderäte des heutigen Gemeinderates im Amt und er sieht dies als gemeinsames Jubiläum. Er bedankt sich besonders für die gute Zusammenarbeit und das sehr gute Gesprächsklima im Gemeinderat über alle Parteigrenzen hinweg. Der Gemeinderat hat eine Vorbildfunktion auch im Zusammenleben der Gemeinde. Er bedankt sich auch bei den Gemeindebediensteten für die Unterstützung seiner Arbeit. Es wurde viele Projekte verwirklicht, die auch Vorzeigeprojekte im ganzen Bezirk sind. Lasberg hat sich eine gute Position für die Zukunft erarbeitet. Es gibt noch viele Projekte zu realisieren und Probleme zu lösen und die Zukunft zu gestalten. Abschließend ersucht er um die zuverlässige Zusammenarbeit wie bisher.

Vizebürgermeister Stütz bedankt sich für die Einladung zum Imbiss und gratuliert zur 10jährigen Arbeit als Bürgermeister. Er bedankt sich für die Loyalität nicht nur den Gemeinderäten sondern auch den Gemeindebürgern gegenüber.

Das Gemeinderatsmitglied Binder gratuliert ebenfalls und bringt die Wertschätzung der SPÖ ihm gegenüber zum Ausdruck. Das Klima im Gemeinderat ist wirklich gut und er wünscht alles Gute. Dem schließt sich auch FPÖ-Gemeinderat Günter Kainmüller an.

Das Gemeinderatsmitglied Binder regt an, dass über die Arbeit der Euregio wieder verstärkt informiert werden soll. Ein Anlass wäre auch die LA21 und vielleicht können daraus auch Mittel für die Gemeinde geschöpft werden.

Das Gemeinderatsmitglied Gratzl regt eine LKW-Fahrverbotstafel im Siedlungsbereich Manzenreith an, weil diese dann bei der Engstelle nicht mehr weiterkönnen. Dies sollte geprüft werden. Sie fragt weiters an, was mit dem geplanten Einkaufsmarkt ist. Außerdem erkundigt sie sich, ob für Schäden vom Dachs Entschädigungen geleistet werden.

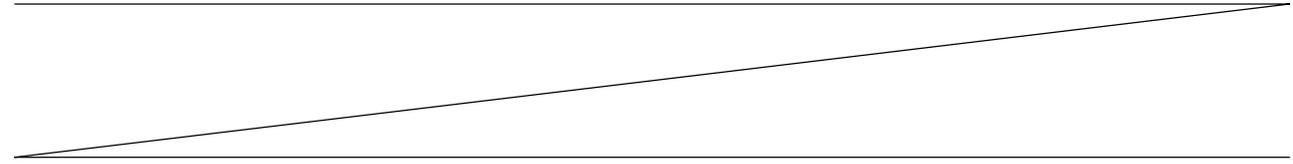
Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er weitere Gespräche mit Hr. Gutentaler von der Fa. Singer geführt hat, aber keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Zur Anfrage nach dem Schadenersatz betreffend Dachs wird versucht, Auskünfte zu erlangen.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller bedankt sich für die Realisierung des von ihm angeregten Verkehrsspiegels beim Giritzer und fragt an, wieweit die Planungen für das WSG – Wohnhaus stehen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass laut Auskunft der WSG vor dem Urlaub noch die Interessentenversammlung stattfinden wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17. März 2005 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 7. Juli 2005 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 7.7.2005.....

Der Vorsitzende:

.....